

Aus dem Gemeinderat

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates am 20.04.2021

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Er stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß bekannt gemacht und geladen wurde; Beschlussfähigkeit ist gegeben. Einwände zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 22.03.2021 wurde dem Gemeinderat mit der letzten Sitzungsladung zugesandt. Einwendungen werden nicht erhoben; damit gilt es als genehmigt. Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 16.03.2021 wurde per Mail am 01. April 2021 versandt und heute als Tischvorlage verteilt. Auch diesem Protokoll wurde zugestimmt.

2. Information über die geplante Atommüllleinlagerung aus anderen Kraftwerken der PreussenElektra GmbH auf dem KKG-Gelände

a) Bericht über das Gespräch der Gemeinde mit der Leitung KKG am 26. März 2021

Der Vorsitzende informiert über das Gespräch mit der Firma PreussenElektra am 26.03.2021 vor Ort am KKW Grafenrheinfeld.

Die Bereitstellungshalle, die am Standort Grafenrheinfeld errichtet wird, war schon mehrmals Thema im Gemeinderat.

Am 16.03.2021 reichte GR Pfeifroth im Namen der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion eine Resolution mit der Überschrift „Grafenrheinfeld ist keine Atommüllkippe“ ein. Diese Resolution wurde in gleicher Form bereits in mehreren anliegenden Gemeinden behandelt und verabschiedet. Quelle für die Informationen war MdL Paul Knoblach.

Ausgehend von dieser Information nahm die Gemeindeverwaltung Kontakt mit der BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH und PreussenElektra auf.

Mit der BGZ führte der Vorsitzende dann ein längeres Gespräch, in dem er die Informationen erhielt, dass die BGZ noch nicht Eigentümerin der Bereitstellungshalle ist. Bauherrin ist PreussenElektra, nach Fertigstellung wird die Halle in das Eigentum der BGZ übergehen. In der Bereitstellungshalle sollen dann leicht bis mittel radioaktive Stoffe gelagert werden.

An PreussenElektra wurde zudem ein Fragenkatalog verschickt, der am 21.03.2021 beantwortet wurde. Der Vorsitzende verliest die Antwort auf die sechs von der Gemeinde gestellten Fragen:

1. Weshalb die Auslagerung in Würiggassen?

Das Atomgesetz fordert von den KKW-Betreibern einen unverzüglichen Rückbau. In Würiggassen befinden sich aktuell rund 3000 Fässer mit schwach- und mittelradioaktiven Abfällen im UNS-Zwischenlager, das sich im Kraftwerksgebäude befindet. Um den Abriss des Gebäudes durchführen zu können, müssen die Fässer ausgelagert werden.

Weiterhin müssen die Abfälle an den Bund übertragen werden. Hierzu steht die Transportbereitstellungshalle (TBH) bereits zur Verfügung und wurde auch entsprechend an die BGZ übertragen. Im UNS-Zwischenlager müssen die sich dort befindlichen Abfälle noch final verpackt werden, damit PreussenElektra ihrer gesetzlichen Pflicht nachkommen kann.

2. Warum wurde die TBH nicht von Anfang für größere Mengen ausgelegt?
Die TBH wurde 1981 errichtet, um die Abfälle für den Transport in ein Bundesendlager bereitzustellen. Es wurde in 1998 jedoch ein Einlagerungsstopp für das Endlager Morsleben verhängt, weshalb die TBH für eine längerfristige Zwischenlagerung umgebaut werden musste und zusätzlich das UNS-Zwischenlager errichtet wurde.
Durch die Verzögerung bei der Fertigstellung des Endlagers Konrad sind die Lagerkapazitäten des TBH vollkommen ausgeschöpft. Gleichzeitig läuft die Genehmigung für das UNS-Zwischenlager 2033 aus, weshalb eine Auslagerung der Abfälle an andere Standorte unumgänglich sei.
3. Weshalb wurden die Abfälle aus dem UNS-Zwischenlager nicht schon längst ausgelagert?
Durch die Verzögerung am Endlager Konrad stand zum Zeitpunkt der Einlagerung der Abfälle im UNS-Zwischenlager noch nicht fest, welche Verpackungsvorgaben am Endlager gelten. Für die Umverpackung der Abfälle werden aktuell 8 Jahre eingeplant.
4. Weshalb müssen die Abfälle in ein neues Zwischenlager gebracht werden?
Da das Endlager Konrad nicht vor 2027 zur Verfügung steht und die vorhandenen Zwischenlagerkapazitäten am Standort Würzgassen ausgeschöpft sind, muss das UNS-Zwischenlager bis 2033 komplett geleert sein, d.h. es muss rechtzeitig mit der Auslagerung begonnen werden.
5. Weshalb warten Sie nicht einfach, bis das Logistikzentrum fertig ist und lagern die UNS-Abfälle dort ein?
Da noch völlig offen ist, wann das Logistikzentrum betriebsbereit sein wird, kann nicht entschieden werden, wann die Abfälle dort eingelagert werden können. Darüber hinaus werden die Abfälle von der zuständigen BGZ abgerufen, nicht von PreussenElektra eingelagert.
6. Weshalb soll ausgerechnet in Grafenrheinfeld eingelagert werden?
Die ursprünglich geplante Auslagerung der Abfälle an das zentrale Zwischenlager der BGZ in Ahaus ist nicht möglich, da die geplante Genehmigungsverlängerung dieses Zwischenlagers bis 2057 zurzeit beklagt wird.
Auch die Einlagerung am Standort Grohnde ist nicht möglich, da hier ausschließlich die Einlagerung von hochradioaktiven Abfällen genehmigt ist.

Ursprünglich war geplant, mit Teilen des Gemeinderates das KKW Grafenrheinfeld zu besichtigen, um sich vor Ort ein Bild zu machen. Aufgrund der Corona-Pandemie war dies allerdings nicht möglich, sodass nur die drei Bürgermeister der Gemeinde am 26.03.2021 die neue Bereitstellungshalle in Augenschein nehmen konnten. Hier wurde zu den beantworteten Fragen noch einmal nachgehakt.

PreussenElektra bestätigt, dass 20 % der Einlagerungskapazität der Bereitstellungshalle in Grafenrheinfeld für Abfälle aus anderen Werken zur Verfügung stehen, hierzu liegt auch eine entsprechende Genehmigung vor.

Der Vorsitzende informiert, dass Waigolshausen die Resolution der Grünen unverändert verabschiedet hat, Grafenrheinfeld hat die Resolution überarbeitet. Auch die Allianz Mainbogen werde eine Resolution verabschieden. Der Vorsitzende erwartet, dass sich auch weitere Allianzen und Anliegergemeinden dieser Resolution anschließen werden und das Anliegen somit in die ganze Region tragen werden.

Aus dem Gespräch mit PreussenElektra wurde klar, dass auch der Betreiber keine Transporte wünscht, sich durch den Gesetzgeber aber dazu gezwungen sehe. Es wäre deshalb wichtig, wenn die entsprechende Bundesbehörde eine klare Linie vorgeben würde.

GRin Göbel begrüßt die Resolution in der überarbeiteten Fassung und dankt den Bürgermeistern für ihre Zeit und Mühe.

GR Geißler erklärt, dass auch die Fraktion der Freien Wähler die Resolution unterstützt. Gleichzeitig informiert er über die Erkenntnisse der Bürgeraktion, die vor Ort in Würzgassen recherchiert hat. Es gebe Versäumnisse bei der Rückbauplanung und man müsse aufpassen, dass nicht noch mehr nach Grafenrheinfeld kommt, es würden noch einige Planungen im Hintergrund laufen.

GR Meidl erinnert daran, dass die Freigabe zu den Auslagerungen vom Bayerischen Landesamt für Umwelt erteilt wurde. Man müsse dem Vorhaben deshalb auf Landesebene entgegenwirken.

b) Antrag Resolution „Grafenrheinfeld ist keine Atommüllkippe“ (Ortsverband Bündnis 90/Die Grünen) mit inhaltlichen Ergänzungen des Gemeinderates

Der Vorsitzende verliest die Resolution des Gemeinderates „Unsere Heimat ist keine Atommüllkippe“, aufbauend auf der Resolution des Ortsverbands Bündnis 90/Die Grünen mit den inhaltlichen Ergänzungen des Gemeinderates:

Unsere Heimat ist keine Atommüllkippe!

Keine Einlagerung von Atommüll aus Würzgassen und aus anderen KKW Standorten in Grafenrheinfeld!

Die Gemeinde Bergrheinfeld lehnt die konkreten Pläne des Energiekonzerns Preußen Elektra entschieden ab, radioaktiv strahlendes Material aus dem im Rückbau befindlichen nordrhein-westfälischen Atomkraftwerk Würzgassen **und** aus anderen KKW Standorten in das Zwischenlager (neue Bereitstellungshalle) auf dem Gelände des stillgelegten Atomkraftwerks Grafenrheinfeld zu verbringen.

Die Gemeinde Bergrheinfeld fordert Preußen Elektra auf, alternative Lagerungsmöglichkeiten für den vorhandenen Atommüll aus Würzgassen und anderen KKW Standorten zu suchen und zu nutzen.

Die Gemeinde fordert **konkret** von PreussenElektra in Kooperation mit BGZ (Gesellschaft für Zwischenlager mbH) sowie unterstützt durch die Landes- und Bundespolitik und den Genehmigungsbehörden und Verwaltungen:

- Eine Genehmigung für eine **verlängerte Einlagerung** des Atommülls vor Ort in Würzgassen zu beantragen.
- Eine Verlängerung des **Rückbauzeitraumes** für das KKG Würzgassen zu beantragen.
- Das **vorhandene Lager** in Würzgassen zeitnah **zu erweitern**.
- Zeitlich begrenzte Einlagerung des Atommülls aus Würzgassen in einem **gemeinsamen Lager** (stark, mittel und leicht radioaktive Abfälle) in **Grohnde** zu zulassen.
- Die **Einlagerung** des Atommülls im Endlager Schacht Konrad **zeitnah** umzusetzen.

Die Gemeinde Bergrheinfeld kündigt an, alle möglichen politischen Wege zu beschreiten und auch juristische Fragen zu prüfen, um die Verbringung fremden Atommülls aus Würzgassen und anderen KKW Standorten in das Zwischenlager Grafenrheinfeld zu verhindern.

Die Gemeinde Bergrheinfeld sucht den Schulterschluss mit allen betroffenen Gebietskörperschaften in unserer Region, den Anrainergemeinden des Zwischenlagers Grafenrheinfeld und den interkommunalen Allianzen Mainbogen und Oberes Werntal sowie von Stadt- und Landkreis Schweinfurt, um die Nutzung des Zwischenlagers Grafenrheinfeld über das beim Rückbau des Atomkraftwerks Grafenrheinfeld erforderliche Maß hinaus zu verhindern.

Keine **Atommülltransporte** nach Grafenrheinfeld und **keine Einlagerung** von **Atommüll** aus **anderen** Atomkraftwerken in der Bereitstellungshalle auf dem Gelände des KKW's **Grafenrheinfeld**.

Bergrheinfeld, 20. April 2021

GR Pfeifroth möchte in die Resolution als Begründung noch die Tonnenangaben und die Kilometer mit aufgenommen haben, die durch die Transporte verschoben werden und anfallen. Der Vorsitzende erwidert, dass dies bereits Bestandteil der Begründung sei und man sich nicht auf eine genaue Tonnen- oder Kilometerzahl festlegen sollte, da man die Transporte komplett und in Gänze ablehnt.

einstimmig

GR Hochrein bittet darum, dass die Gemeinde die rechtlichen Schritte prüfen sollte, um die Auslagerung der Abfälle auf diesem Weg zu verhindern.

Der Vorsitzende informiert, dass der anfallende Atommüll beim Rückbau des KKW Grafenrheinfeld zu 100 % vor Ort gelagert werden kann.

GR Pfeifroth spricht sich dafür aus, die Abfälle aus Würzgassen am Endlager fertig zu verpacken.

GR Djalek macht noch einmal deutlich, dass man alles tun muss, um die Transporte zu verhindern. Dazu zählt, dass PreussenElektra die entsprechenden Genehmigungen beantragt und bestehende Genehmigungen verlängert werden.

GR Hochrein gibt zu bedenken, dass PreussenElektra daran kein Interesse haben könnte, da die Verlängerung von Genehmigungen mit hohen Kosten verbunden ist.

3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Riedelgelände“, 1. Teiländerung

a) Durchführungsvertrag mit der Firma Riedel Bau GmbH – Beschlussfassung

Zur Durchsetzung der 1. Teiländerung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Riedelgelände“, des Vorhaben- und Erschließungsplans und der festgesetzten Grünordnung hat die Gemeinde Berggrheinfeld einen Durchführungsvertrag mit der Firma Riedel Bau GmbH & Co. KG abgeschlossen.

Die wichtigsten Punkte des Vertrages sind die Verpflichtung der Firma Riedel Bau GmbH & Co. KG, das Vorhaben in dem im Vorhaben- und Erschließungsplan festgelegten Umfang bis zum 30.06.2023 herzustellen, die festgesetzten Grünordnungsmaßnahmen bis 30.06.2022 herzustellen und die angefallenen Planungskosten zu übernehmen.

Der Vertrag wurde zusammen mit dem Rechtsanwalt Bohl aus Würzburg erarbeitet, der die Gemeinde Berggrheinfeld rechtlich beraten hat.

Der Gemeinderat billigt den Durchführungsvertrag zur 1. Teiländerung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Riedelgelände“.

einstimmig

b) Satzungsbeschluss über die 1. Teiländerung

Durch die in der Gemeinderatssitzung vom 02.03.2021 gefassten Abwägungen und Beschlüsse ergeben sich über die klarstellenden, redaktionellen Anpassungen der textlichen Festsetzungen und Hinweise hinaus keine Planänderungen, die die Grundzüge der Planung betreffen, und eine erneute Auslegung erfordern würden.

Diese wurden bereits vor der Sitzung am 02.03.2021 in den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Riedelgelände“ in der Fassung der 1. Teiländerung eingearbeitet.

Der Gemeinderat beschließt den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Riedelgelände“ in der Fassung der 1. Teiländerung vom 02.03.2021 als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Riedelgelände“ in der Fassung der 1. Teiländerung als Bekanntmachung in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen.

einstimmig

4. Bauangelegenheiten

a) *Umnutzung des bestehenden landwirtschaftlichen Nebengebäudes zu Wohnraum, Flur-Nr. 13, Hauptstraße 13a*

Der Bauherr möchte das bestehende landwirtschaftliche Gebäude auf dem Grundstück Flur-Nr. 13, Hauptstraße 13, künftig als Wohnraum nutzen. Für diese Umnutzung wird vom Bauherrn ein Antrag auf Baugenehmigung gestellt. Bausachbearbeiter Müller zeigt das Vorhaben am Plan.

Das Vorhaben liegt im Innenbereich nach § 34 BauGB, einem Gebiet ohne Bebauungsplan.

Im Innenbereich beurteilt sich die Zulässigkeit eines Bauvorhabens danach, ob es sich in die nähere Umgebung einfügt. Dies kann hier bejaht werden, da sich an der äußeren Gestaltung nichts ändert und auch die Nutzung als Wohnraum in der näheren Umgebung vorhanden ist.

Die Erschließung ist gesichert, die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

GRin Weippert bittet darum, dass Bauanträge künftig vor Umsetzung zu stellen sind. Ein entsprechender Hinweis sollte in den Berger Nachrichten veröffentlicht werden.

GR Eusemann erkundigt sich nach den Stellplätzen. Müller erklärt, dass für den Wohnraum eineinhalb Stellplätze nachzuweisen sind, für das Bestandswohnhaus ein Stellplatz. Im Plan sind deshalb drei Stellplätze eingezeichnet worden.

GR Hochrein teilt mit, dass die Allianz Oberes Werntal zurzeit eine Bestandsaufnahme in den Mitgliedsgemeinden durchführt und auch in Bergheinfeld und Garstadt die ortsbildprägenden Gebäude aufgenommen werden sollten.

Der Vorsitzende bestätigt diese Bestandsaufnahme, die Ortsteile Garstadt und Bergheinfeld sind zu gegebener Zeit auch an der Reihe.

Mit dem Antrag auf Baugenehmigung zur Umnutzung des bestehenden landwirtschaftlichen Nebengebäudes zu Wohnraum, Flur-Nr. 13, Hauptstraße 13, besteht Einverständnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

einstimmig

b) *Neubau einer Doppelhaushälfte, Errichtung von Stellplätzen, Flur-Nr. 302/1, Dechelmanstraße 21*

Die beiden Bauherrinnen möchten auf dem Grundstück Flur-Nr. 302/1, Dechelmanstraße 21, eine Doppelhaushälfte mit Stellplätzen errichten. Hierfür wurde ein Antrag auf Baugenehmigung gestellt. Bausachbearbeiter Müller zeigt das Vorhaben am Plan.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hinterm Dorf“. Es werden nicht alle Festsetzungen eingehalten, folgende Befreiungen werden beantragt:

- **Dachneigung:** Das Satteldach soll mit einer Dachneigung von 45 Grad ausgeführt werden, der Bebauungsplan lässt jedoch nur eine Dachneigung bis maximal 38 Grad zu.
- **Geschossflächenzahl:** Die Geschossflächenzahl für das Grundstück ist mit 0,5 festgesetzt, d.h. 50 % der Grundstücksfläche dürfen als Geschossfläche errichtet werden. Nach Berechnung des Entwurfsverfassers liegt die GFZ hier bei 0,66.
- **Zahl der Vollgeschosse:** Der Bebauungsplan lässt ein Vollgeschoss zu, das

Dachgeschoss ist jedoch so dimensioniert (mehr als zwei Drittel der Grundfläche weisen eine Höhe von mind. 2,30 m auf), dass es als zweites Vollgeschoss gilt.

Die Verwaltung befürwortet das Bauvorhaben und unterstützt die Erteilung der beantragten Befreiungen. Diese entsprechen in etwa den Befreiungen, die bereits 2019 für die bereits errichtete Doppelhaushälfte erteilt wurden.

Die Erschließung ist gesichert, die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor. Mit dem Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Stellplätzen, Flur-Nr. 302/1, Dechelmanstraße 21, besteht Einverständnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt, die beantragten Befreiungen werden genehmigt.

einstimmig

5. Anfragen und Informationen

- Der Vorsitzende spricht einen besonderen Dank in diesen schweren Pandemiezeiten an die Familien mit Kindern, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kindergärten und an die Lehrerinnen und Lehrer aus. Er bedankt sich im Namen der Gemeinde für die kräftezehrenden Einsätze.
- Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 18.05.2021 statt.
- Am 27.04.2021 finden die Vorberatungen zum Haushalt 2021 im Finanzausschuss statt.
- In der kommenden Sitzung wird der Haushalt 2021 ein großes Thema sein. Ebenso wird der Beitritt zum Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Südost Bayern sowie das Bauvorhaben „Gartenhäuschen“ Kindergarten St. Bartholomäus behandelt werden.
- Ab 26.04. beginnen am Kindergarten St. Bartholomäus die Arbeit für die neue Außen- und Gartenanlage.
- Die Fertigstellung der 4. Krippengruppe am Kindergarten St. Anton ist weiter fortgeschritten. Lediglich die Vergabe für die pädagogische Möblierung ist noch offen.
- Am 19.04. führte der Vorsitzende eine Videokonferenz mit der Bundesnetzagentur zum Thema „Trasse durch/über den Klimawald“. Die BNetzA hat der Gemeinde die ernsthafte Abwägung zugesichert. Das hohe finanzielle Engagement der Gemeinde für den Klimaschutzwald wird anerkannt. Es wird auch noch eine eventuelle vierte Variante („Ostumgehung“) in der Vorprüfung untersucht. Laut GRin Hochrein wurde diese Alternative von MdL Knoblach gegenüber TenneT eingebracht.
- Der Antrag der SPD-Fraktion, die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge vor Ort zu erweitern, wird zurzeit von der Verwaltung zusammen mit der ÜZ Mainfranken vorgeprüft. Es werden geeignete Plätze gesucht und die finanziellen Auswirkungen kalkuliert.
- GRin Zahl fragt nach dem Gelände neben dem Tennisplatz, das z.B. für seniorengerechtes Wohnen gekauft wurde und ob es dahingehend schon neue Erkenntnisse gäbe. Der Vorsitzende teilt mit, dass die AWO ein Konzept erarbeitet hat, wegen der Corona-Pandemie allerdings andere Themen im Vordergrund stünden.
- GRin Zahl möchte wissen, ob die Ergebnisse der Seniorenbefragung auch im Gemeinderat präsentiert werden. Der Vorsitzende informiert, dass der Vorsitzende des Seniorenbeirats, Dieter Wagner, aufgrund seiner gesundheitlichen Situation noch keine Präsentation der Ergebnisse im Gemeinderat vorstellen konnte.
- GR Klaus Eusemann möchte wissen, ob für das Bauvorhaben an der Eisenbahnbrücke über die A70 im Vorfeld eine Beweissicherung der Feldwege durchgeführt wurde. Der Vorsitzende bejaht.
- GR Hiernickel erkundigt sich nach der Überquerungshilfe für Fußgänger in Garstadt. Als Baubeginn sei März 2021 ausgerufen worden, es wurde aber noch nicht begonnen. Der Vorsitzende verweist auf die Planung und Durchführung durch den Landkreis Schweinfurt, wird sich aber nach dem Sachstand erkundigen.

- GRin Hochrein spricht den Hinweis in einer Mail an den Gemeinderat von Herrn Manfred Werner an, der angemerkt hatte, dass in den Berger Nachrichten konträre Berichte zum Klimaschutz abgedruckt wurden. Die Verwaltung sollte einen entsprechenden Hinweis an die Redaktion geben.
- Der Vorsitzende bittet die Fraktionen um Ideen und Inhalte für die Berger Nachrichten. In der momentanen Situation gäbe es wenig Berichte außerhalb des Sitzungsprotokolls.
GR Geißler schlägt vor, einen Bericht über die SoLaWi zu veröffentlichen. Er wird sich mit den Verantwortlichen in Verbindung setzen.
GR Hiernickel bittet auch darum, die Berger Nachrichten künftig in einer größeren Schriftgröße zu drucken.
- GR Geßner erkundigt sich nach der Baugrube in der Dorfstraße. Hier herrsche seit geraumer Zeit Stillstand. GR Hiernickel ergänzt, der Bauherr solle eine Absturzsicherung anbringen. Die Verwaltung werde den Bauherrn informieren, so der Vorsitzende.
- GRin Zahl spricht die Parkbuchten in der Rothmühlstraße an. Man würde diese noch entsprechend markieren, informierte der Vorsitzende.
- GRin Hochrein möchte noch wissen, ob bekannt ist, wann die Atommülltransporte nach Grafenrheinfeld beginnen.
GR Djalek erklärt, dass laut PreussenElektra im Mai/Juni 2021 zunächst die eigenen Abfälle eingelagert werden würden. In diesem Jahr sollen keine Transporte von anderen Standorten stattfinden.
- GR Klotz richtet den Dank der Kirchenstiftung Garstadt an die Gemeinde für den gewährten Zuschuss aus.